

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 20/018/2017

Kreisausschuss am 29.06.2017

Zu Punkt 20: Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH - Umstrukturierung der kommunalen RWE Beteiligungsgesellschaften

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Kreises Mettmann stimmt dem in der Gesellschafterversammlung der KVGM am 22.06.2017 unter Vorbehalt der Zustimmung des Kreistages gefassten Beschluss

„Die Geschäftsführung der KVGM wird ermächtigt, alle notwendigen juristischen und vertraglichen Schritte vorzunehmen, um aus dem RWE-Beteiligungskonstrukt auszusteigen und die darin eingebrachten RWE-Aktien zurückzugewinnen.“

zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

bei 1 Enthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Kreistag am 10.07.2017

Zu Punkt 18: Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH - Umstrukturierung der kommunalen RWE Beteiligungsgesellschaften

KA Völker führt aus, dass sich hinter der Vorlage ein wichtiger Beschluss verberge. Wenn sich die Dividendenausschüttungen der RWE-Aktien nicht verbessern, werde es schwer, die KVGM am Leben zu erhalten. Daher freue er sich über die aktuellen Informationen, wonach die RWE AG nächstes Jahr einen Sonderbonus von 1 € zusätzlich zu einer bereits avisierten Dividende von 0,50 € auszuzahlen beabsichtigt. Er hoffe, dass die Energiewende gelinge und so die KVGM die nächsten Jahre weiterbetrieben werden könne und sich dies zum Wohle der Gemeinden auswirken werde.

KA Köster erkundigt sich nach den RWE-Aktien im Besitz des Kreises Mettmann und danach, ob hiesiger Beschluss Auswirkung auf den Pensionsfonds haben werde.

An KA Köster gewandt führt Herr Richter aus, dass der Kreis Mettmann über die Tochtergesellschaft KVGM mit etwa 1 Millionen Aktien beteiligt sei. Dazu kommen die 111.540 Geschäftsanteile an einer RW-Beteiligungsgesellschaft. Im Zusammenhang mit der aktuell geplanten Umstrukturierung der kommunalen RWE-Beteiligung möchte die KVGM aus dem RWE-Beteiligungskonstrukt aussteigen und die Fungibilität der darin eingebrachten Anteile in Form von handelbaren Aktien wieder zurückgewinnen.

Bezogen auf die Verwendungsmöglichkeiten der Dividendenerträge führte Herr Richter weiter aus, dass bei einer Sonderausschüttung i.H.v. 1 € pro Aktie die KVGM insgesamt rd. 1,5 Mio. Bus-

Kilometer mehr bei der Rheinbahn beauftragen könne, was nach heutiger Abnahme von 750.000 Bus-Kilometer im Jahr einer Laufzeitverlängerung von immerhin 2 Jahren entsprechen würde.

Eine Auswirkung des Beschlusses auf den Pensionsfonds schließt Herr Richter aus. Es handele sich um eine völlig separate Geldanlage bei der RVK. Der Fonds wurde seinerzeit gegründet, als der Kreis etwa die Hälfte seiner damaligen RWE-Aktien verkauft habe (mit einem Wert von ca. 80€ pro Aktie). Mit den Einnahmen aus dem Verkaufserlös habe sich der Kreis u.a. vollständig entschuldet und einen vom Kreistag beschlossenen Teilbetrag in einen Pensionsfond eingezahlt. Seit der Entschuldung entfallen Zinszahlungen des Kreises, was wiederum jedes Jahr den kreisangehörigen Städten zu Gute komme. Der RVK-Fonds bestünde losgelöst von den RWE-Aktien und entwickle sich aktuell gut.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Kreises Mettmann stimmt dem in der Gesellschafterversammlung der KVGM am 22.06.2017 unter Vorbehalt der Zustimmung des Kreistages gefassten Beschluss

„Die Geschäftsführung der KVGM wird ermächtigt, alle notwendigen juristischen und vertraglichen Schritte vorzunehmen, um aus dem RWE-Beteiligungskonstrukt auszusteigen und die darin eingebrachten RWE-Aktien zurückzugewinnen.“

zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Bei 1 Enthaltung der Fraktion DIE LINKE.